



# Informationen



**Innenminister Beuth zu Gast  
beim Hessischen Städtetag**



***Innenminister in der Pflicht, die  
kommunalen Interessen stärker  
im Blick zu haben***

**Seite 2**

***Kommunale Krankenhäuser  
gleichbehandeln mit privaten  
Unikliniken!***

**Seite 7**

***Onlinezugangsgesetz - stärkere  
Einbindung der kommunalen  
Seite erforderlich***

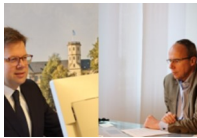
**Seite 4**

***3G-Regel auch für kommunale  
Gremien - Schnelle Reaktion des  
Innenministers***

**Seite 10**

**1-2/2022**

# Inhaltsverzeichnis



Titelthema

Innenminister in der Pflicht, die kommunalen Interessen stärker im Blick zu haben 2



Präsidium, digital

Onlinezugangsgesetz - stärkere Einbindung der kommunalen Seite erforderlich 4

Innenminister Beuth sollte sich als Interessenwahrer kommunaler Finanzen verstehen 5

Land und Kommunen fit machen für den Katastrophenfall 6

Kommunale Krankenhäuser gleichbehandeln mit privaten Unikliniken! 7

Gesundheitsämter sollen ihre Aufgaben behalten 8

Pressekonferenz zum Jahresstart: Ausbau der Ganztagsbetreuung rückte in den Mittelpunkt 9



Recht, Personal und Ordnung

3G-Regel auch für kommunale Gremien - Schnelle Reaktion des Innenministers 10

Kommunales Wahlrecht für 16-Jährige 11

Förderung der interkommunalen Arbeit wird fortgesetzt 12



Wirtschaft und Verkehr

Zusammenarbeit mit der Hochschule RheinMain im Bereich Verkehr und Mobilität wird verstetigt 13



Aus dem Städtetag

Seminare Hessischer Städtetag 14

Autorenseite 15



## Innenminister in der Pflicht, die kommunalen Interessen stärker im Blick zu haben



Blick in den Bildschirm: Präsident OB Dr. Heiko Wingefeld schaltete sich aus dem Fuldaer Stadtschloss zu. Innenminister Peter Beuth diskutierte mit Präsidium und Hauptausschuss von seinem Schreibtisch im Innenministerium aus.

(Ba/Hm/JD) "Wir sehen das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in der Pflicht, auch innerhalb der Landesregierung die kommunalen Interessen stärker im Blick zu haben und gegenüber den übrigen Ressorts positiv und offensiv zu vertreten", sagt der Präsident des Hessischen Städtetages, der Fuldaer Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld, nach einem Gespräch der Spitzengremien des Verbandes mit Staatsminister Peter Beuth.

### Statt in Darmstadt digitale Tagung der Spitzengremien

Eigentlich wollte Präsident Dr. Wingefeld den Kommunalminister in Präsenz begrüßen. Oberbürgermeister Jochen Partsch hatte seine Kongresshalle „darmstadtium“ reserviert und sich

darauf gefreut, seine Kolleginnen und Kollegen aus Präsidium und Hauptausschuss willkommen heißen zu dürfen.

Corona-Omikron führte dazu, die Präsenztagung auf den April zu verschieben.

### Vier wichtige Themen

Der Hessische Städtetag hatte mit dem Minister vier wichtige Themen abgesprochen. Nach seinem Dank für die Einladung nahm Staatsminister Beuth zu den vereinbarten Feldern in einem Impulsvortrag Stellung.

### Corona

Der Minister zeigte sich verhalten optimistisch: Trotz der hohen Fallzahlen durch Omikron bestehe – mit Blick auf die Situation in ande-

ren Ländern – die vorsichtige Hoffnung auf eine Entspannung der Lage in den nächsten Wochen. Von besonderer Bedeutung bleibe weiter die Impfung.

Im Rahmen der Montags-Spaziergänge seien am Montag, 24. Januar 2022, hessenweit 19.000 Menschen gegen die Corona-Maßnahmen – zumeist im Rahmen nicht angemeldeter Veranstaltungen - auf die Straße gegangen.

Versammlungsbehörden und Polizei arbeiteten erfolgreich zusammen, um die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten.

...Fortsetzung nächste Seite...



(Ba/Hm/JD)

### **Beuth richtet Dank an den Hessischen Städtetag**

Staatsminister Peter Beuth bedankte sich beim Hessischen Städtetag ausdrücklich für die Umfrage, welche der Verband bei seinen Mitgliedern zu den Corona-Versammlungen durchgeführt hatte.

### **Kommunale Finanzen**

Staatsminister Beuth bot an, in Gesprächen mit dem Hessischen Finanzministerium jederzeit unter-



Bild: Hessischer Städtetag

**Freut sich auf die April-Tagung in Darmstadt: OB Jochen Partsch**

stützend tätig zu werden, um die Finanzausstattung der Kommunen zu sichern.

Im Jahr 2010 hätten noch 90 Prozent der hessischen Kommunen hohe Jahresdefizite verzeichnet. Er verwies auf den Herbstlerlass und das große Engagement der Kommunen. So habe es bis zum Jahr 2018 gelingen können, dass nahezu alle Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen.

### **Online-Zugangsgesetz (OZG)**

Der Staat sehe sich immer wieder der Kritik ausgesetzt, bei der Digitalisierung versagt zu haben, so der Minister. Richtig sei, dass die Digitalisierung noch nicht so weit vorangebracht worden sei, wie es eigentlich notwendig wäre.

Deshalb bestünde großes Interesse, dass das OZG bis zum 31.12.2022 umgesetzt wird, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Es sei dringend erforderlich, dass die einzelnen Leistungen fristgerecht fertiggestellt werden.

### **Katastrophenschutz**

Sein Ministerium, so Beuth, habe die Flutkatastrophen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auch im Hinblick auf künftige länderübergreifende Einsätze nachbereitet. Für Hessen gelte, dass die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vor Ort bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern liege. Deshalb habe das Land im Rahmen mehrerer regionaler Informationsveranstaltungen die Aufgaben im Gesetz aufgezeigt. Vor Ort müsse man sich fragen und überprüfen, ob man auf eine Katastrophensituation richtig vorbereitet ist. Das Land Hessen hat in den letzten 15 Jahren mehr als 70 Millionen Euro in die Ausstattung des Katastrophenschutzes gesteckt. Bei der einheitlichen Stabssoftware sei nun erfreulicherweise ein Durchbruch gelungen.

Zum Thema Warnung sei neben der SMS Warnung auch der Alarm über Sirenen weiter wichtig. Es sei notwendig die Bevölkerung zu informieren, wie sie auf Warnungen zu reagieren habe.

### **Minister Beuths Antworten**

Auf die Hinweise aus den Reihen der Gremienmitglieder antwortete der Innenminister:

### **Impfpflicht**

Er sagte zu, die kommunalen Bedenken zur Abwicklung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht an Staatsminister Klose weiterzuleiten mit dem Ziel diese an die Bundesebene zu adressieren.

### **OZG**

Der Zeitdruck im Bereich OZG sei bedauerlich, jedoch sei es notwendig, die vorgegebene Frist 31.12.2022 zu halten. Auf das, was beeinflussbar ist, müsse maximaler Druck ausgeübt werden.

### **Katastrophenschutz**

Im Bereich des Katastrophenschutzes habe die Informationsreihe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sensibilisiert. Aus der gesetzlichen Verantwortung könnten diese nicht entlassen werden. Das Land sei jedoch bereit, umfassende Unterstützungsangebote zu leisten.

### **Kommunale Finanzen**

Zum Bereich der kommunalen Finanzen bestünde derzeit eine komfortable Ausgangsposition, wobei bestehende Risiken unbestritten vorhanden sind.

*Durch Klick auf die letzten vier Überschriften gelangen Sie zu vertiefendem Textmaterial (Seiten 5 bis 8).*

### **Klimausschuss**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr hatten vorgeschlagen, ihren Ausschuss künftig zu bezeichnen als

**Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr, kurz „Klimausschuss“.**

Präsidium und Hauptausschuss sind diesem Vorschlag in ihrer Konferenz am 27.1.2022 gefolgt.

Begründung: Die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung gewinnen in letzter Zeit eine überragende Bedeutung und werden die Kommunen zukünftig noch stärker beschäftigen als bisher.





## Onlinezugangsgesetz - Stärkere Einbindung der kommunalen Seite erforderlich

(Pf) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben sich am 27.1.2022 in Darmstadt erneut mit dem Onlinezugangsgesetz und dessen Umsetzung beschäftigt. Unter anderem bekräftigten und erweiterten die Gremien einige der bereits im Rahmen der Sitzung am 30.9.2021 gefassten Beschlüsse.

### Nachnutzung kommunaler EfA-Leistungen

Nach wie vor fehlen leider Informationen des Landes darüber, wie die technische und finanzielle Nachnutzung der kommunalen EfA-Leistungen in Hessen technisch und finanziell aussehen soll. Eine engere Einbindung in den Entscheidungsprozess wäre nach wie vor wünschenswert.

Hinter der Abkürzung EfA steckt das Motto "Einer für Alle". Das bedeutet konkret, dass die in einem Bundesland entwickelten Leistungen anschließend auch anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stehen. Diese sollen den Dienst dann „nachnutzen“ können. Dahinter steht der Gedanke, dass Länder und Kommunen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickeln müssen, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen. Das spart Zeit, Ressourcen und Kosten.

### Finanzierung des Betriebs, des Supports und der Pflege

Es stehen noch Gespräche zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden aus. Die Beteiligten wollen die

Vereinbarungen erweitern, um damit die weitere Finanzierung des Betriebs, des Support sowie der Pflege der kommunalen OZG-Leistungen zu klären. Für die in den „Digitalisierungsfabriken“ erstellten Leistungen bedarf es einer Regelung für die Zeit ab 2024. Für die EfA-Leistungen benötigt man Abmachungen spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme.

Präsidium und Hauptausschuss betonten erneut die Bedeutung von rechtzeitiger Planungssicherheit für die Kommunen, um das gemeinsame Ziel der Umsetzung des OZG für alle Beteiligten zumutbar und nachhaltig realisieren zu können.



### Entscheidungsfindung bitte im ursprünglichen Rahmen

Einen wichtigen Block der verschiedenen Beschlusspunkte bildete die Thematik der „Entscheidungszuständigkeiten“ bei der Umsetzung des OZG betreffend kommunaler Leistungen.

Im September 2019 hatten die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land die „Umsetzungsvereinbarung OZG Hessen Kommunal“ geschlossen. Sie beinhaltete u.a. auch einen durchdachten Organisationsaufbau. Das Beschlussgremium OZG-Kommunal sollte die Rolle einer

strategischen Steuerungsebene übernehmen. Es sollte sich u.a. mit allen übergreifenden Angelegenheiten befassen, die für die Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene in Hessen von Bedeutung sind. Stimmberechtigt in dem Gremium sind sowohl die drei kommunalen Spitzenverbände als auch das Hessische Innenministerium sowie das Hessische Digitalisierungsministerium.

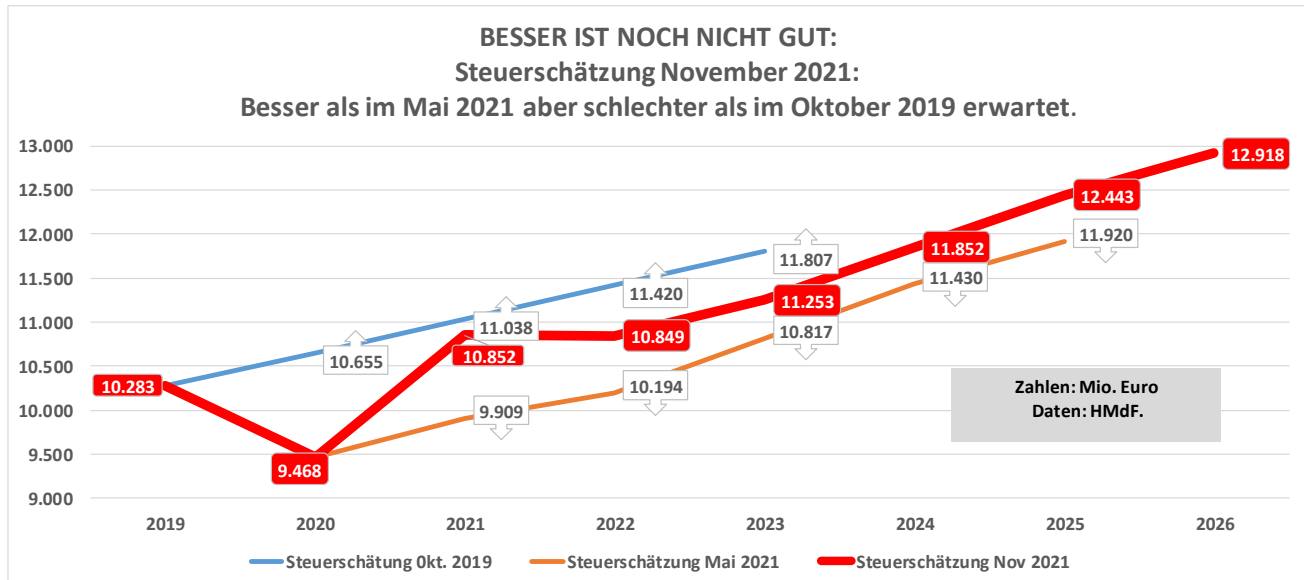
Leider hat sich von diesem Grundgedanken abweichend in verschiedenen Punkten eine andere Praxis eingeschlichen. Bei Entscheidungen über die „Depriorisierung“ kommunaler Leistungen, die Nutzung von EfA-Leistungen, die Beauftragung von Fachverfahrensherstellern und die Zeitplanung oder Fristsetzung der OZG-Umsetzung im Allgemeinen wächst der Eindruck, dass die Landesregierung von ihrer Zuständigkeit ausgeht.

Sie überschreitet damit zu Lasten der an der Umsetzungsvereinbarung beteiligten Kommunen den ursprünglich vereinbarten Rahmen.

Um solchen etwaigen Missverständnissen entgegenzuwirken, haben Präsidium und Hauptausschuss in der Sitzung am 27.1.2022 entsprechende Beschlüsse gefasst, um das zuständige Steuerungsgremium seiner in der Umsetzungsvereinbarung zugeschriebenen Rolle entsprechend wieder mehr in den Fokus zu rücken und die Landesregierung in den genannten Punkten nicht mehr mit den genannten Entscheidungen allein zu lassen.



## Innenminister Beuth sollte sich als Interessenwahrer kommunaler Finanzen verstehen



(JD) Präsidium und Hauptausschuss haben es als günstige Gelegenheit erachtet, in ihrer Konferenz vom 27.1.2022 mit ihrem Gast Innenminister Beuth persönlich über die Besonderheiten der kommunalen Finanzaufsicht zu sprechen.

### Finanzplanungserlass zu optimistisch

Der Innenminister muss bekanntlich die kommunale Finanzlage stets realistisch einschätzen. Sie aktuell für besonders schlecht zu erachten, ist sicherlich trotz der schwierigen Entwicklung während Corona verfehlt. Pauschal anzunehmen, die Finanzlage der hessischen Städte sei gut, wäre aber ebenfalls eine unzutreffende Analyse, weil für die Zukunft ab dem Jahr 2022 dunkle Wolken heranziehen. Zwar ist der gegenwärtige Finanzstatus besser als man angesichts der Pandemie erwarten konnte. „Besser ist aber noch nicht gut.“ Die in naher Zukunft lauern den Risiken für die kommunalen

Finanzen haben nicht die hessischen Städte verursacht.

### Kommunaldatenbank gemeinsam optimieren

Die vom Innenministerium eingeführte Kommunaldatenbank bewerten Präsidium und Hauptausschuss als Basis für eine gedeihliche gemeinsame Kommunikation über die Fortentwicklung der Kommunal Finanzen, nicht aber als Instrument enger Vorgaben für den Haushaltsvollzug in den Städten. Die Städtetags-Mitglieder stehen bereit, diese Datenbank in der technischen Anwendung und im Inhalt gemeinsam mit dem Innenministerium zu optimieren.

### Hebesätze der Landkreise für Kreis- und Schulumlage senken

Dankbar sind die Städte für die Ermahnungen des Innenministeriums in Richtung der Landkreise:

Diese sollen die Finanzlage der Städte berücksichtigen und angesichts hoher Rücklagen die Hebesätze senken statt sie gleich zu halten oder trotz der kräftig gestiegenen Umlagegrundlagen gar zu erhöhen.

Die 21 hessischen Landkreise, verfügen über Rücklagen und gute Liquidität. Der Innenminister, so das städtische Anliegen, soll die Landkreise daher stärker dazu anhalten, die von ihm gesetzten Vorgaben auch zu beachten.

Mit der Kommunaldatenbank stünden die richtigen Informationen bereit, um die Finanzlage des jeweiligen Landkreises mit der Finanzlage der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zu vergleichen.

Die Landkreise sollte der Innenminister verpflichten, jede Entscheidung über die Höhe der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage mit den in der Kommunaldatenbank hinterlegten Zahlen zu begründen.

## Land und Kommunen fit machen für den Katastrophenfall

(Wk) Das Land ist gefordert, alle staatlichen Ebenen für den Katastrophenfall fit zu machen und den Kommunen neben Informationen auch Schulungen, Fortbildungen und Übungen anzubieten. So lautet einer der Beschlüsse, die Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetags in ihrer Sitzung am 27.1.2022 getroffen haben.

Vorausgegangen waren intensive Beratungen im Beisein von Staatsminister Peter Beuth, die von den Eindrücken der Hochwasserereignisse 2021 sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren. Die enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Fall einer Katastrophe ist ein substantielles Anliegen der hessischen Städte. Eine gut informierte, eine gut vorbereitete Bevölkerung und ein gut aufgestelltes Hilfeleistungssystem sind wichtig – ein System, bei dem möglichst ein Zahnradchen perfekt ins andere greift.

Hierzu gilt auf Landesebene das Hessische Katastrophenschutzkonzept aus dem Jahr 2016. Die hessischen Städte sind bereit, das Land bei der angekündigten Evaluation des hessischen Katastrophenschutzkonzeptes zu unterstützen und erwarten vom Land eine zeitnahe Einziehung in den Evaluationsprozess.

Die Überarbeitung des Katastrophenschutzkonzeptes kann aber nur ein Baustein sein, um Land und Kommunen auf neue Gefahrenlagen vorzubereiten, so der einhellige Tenor. Gleichzeitig gilt es, die im Katastrophenfall beteiligten Akteure über die bestehen-

de Rechtslage zu informieren und ihnen Leitfäden an die Hand zu geben, die sowohl die präventive Vorbereitung als auch die Handlungsabläufe im Katastrophenfall klar darlegen. Neben einer Informationsbereitstellung durch das Land bedarf es landesseitiger Fortbildungen, Trainings und Übungen, um auch kleinere Organisationsstrukturen auf den Ernstfall vorzubereiten und diese in den vorgeschriebenen vorbereitenden und abwehrenden Katastrophenschutzmaßnahmen zu schulen.

Auch haben Präsidium und Hauptausschuss nochmals ihre Unterstützung für die Einführung einer einheitlichen Stabssoftware zur Führungsunterstützung im Katastrophenschutz bekräftigt. Die kreisfreien Städte sind bereit, unter dem vom Land genannten Finanzierungsrahmen — Land: Beschaffungsverfahren und Software; kreisfreie Städte: Hardware und Schulungen — mitzuwirken und erwarten einen zügigen Start in das Projekt.



Grafik übernommen  
vom Bundesamt für Bevölkerung- und Katastrophenschutz (BKK):  
Ganzheitlicher Ansatz des Risiko- und Krisenmanagementzyklus



# Kommunale Krankenhäuser gleichbehandeln mit privaten Unikliniken!

(JD/Wk) Am 27.1.2022 haben sich Präsidium und Hauptausschuss mit aktuellen Themen der Gesundheitspolitik befasst.

## Gleichbehandlung mit privaten Unikliniken

Sie fordern aus Landesmitteln stammende Investitionsmittel für die kommunalen Krankenhäuser. Sie verweisen auf das rund eine halbe Milliarde Euro starke Budget, das die Landesregierung den in privater Hand betriebenen Universitätskliniken Marburg und Gießen versprochen hat.

Seit langem fordert der Hessische Städtetag mehr Mittel für Investitionen in den kommunalen Krankenhäusern.

Daher war es eine Überraschung in einem Zeitungsbericht der FAZ vom 17.1.2022 zu lesen, dass die Landesregierung und der Private Betreiber der Universitätskliniken Marburg und Gießen eine Absichtserklärung unterzeichnet haben, derzufolge das Land in einem Zehnjahreszeitraum rund eine halbe Milliarde Euro für die Einrichtungen in Gießen und Marburg bereitstellen wollen.

In einer dann vom Präsidenten des Landkreistags Schuster mitgetragenen Initiative hat Präsident Dr. Wingenfeld Ministerin Dorn und Staatsminister Klose mit dem Ziel angeschrieben die Landesregierung möge analog Finanzmittel für die kommunalen Krankenhäuser vorsehen. Die Landesregierung weiß darum, wie dringend die kommunalen Häuser Medizintechnik und bauliche Investitionen benötigen.

## Positiv zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, aber deutlich besseres Verfahren

Dem Grunde nach positiv sehen Präsidium und Hauptausschuss die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, halten aber das dafür auf Bundesebene geänderte Impfschutzgesetz für ungeeignet. Die Gesundheitsämter werden das Gesetz nicht umsetzen können, weil es eine nicht zu bewältigende Flut über die Daten von Ungeimpften erzeugen und ein rechtlich nicht sicher einzuordnendes Ermessen eröffnet. Der Bundesgesetzgeber muss daher die Ermessensentscheidung aufheben, das Betretungs- und Tätigkeitsverbot muss automatisch eintreten.

In einer ersten Reaktion hat das für Gesundheit zuständige Hessische Ministerium für Gesundheit und Integration (HMSI) mitgeteilt, dass es das Thema noch weiter

mit Bund und Ländern abklären will.

Nur vorsorglich weist der Hessische Städtetag darauf hin, dass die zusätzlichen Aufgaben einen konnexitätsgerechten Ausgleich zur Folge haben müssten.

## Das Psychische-Kranken-Hilfegesetz überfordert die Gesundheitsämter

Präsidium und Hauptausschuss haben daran erinnert, dass das aus dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz stammende Problem einer Überlastung der örtlichen Gesundheitsämter ungelöst steht und fordern eine Übertragung der Aufgabe auf das künftige Landesgesundheitsamt.

Klare Position auch für die Interimsphase: Das Gesundheitsministerium oder das Regierungspräsidium Darmstadt soll die Aufgabe übernehmen.



**Das Klinikum Fulda als Beispiel:**  
Die kommunalen Krankenhäuser brauchen dringend originäres Landesgeld, um Bau-Investitionen und moderne Medizintechnik zu finanzieren.





## Gesundheitsämter sollen ihre Aufgaben behalten

(JD) Präsidium und Hauptausschuss haben sich in ihrer Konferenz vom 27.1.2022 differenziert zur Absicht von Gesundheitsminister Klose geäußert. Der Minister will bekanntlich ein Landesamt für Gesundheit als neue Behörde einrichten.

Klare Botschaft des Hessischen Städtetages: Die Landesregierung darf nicht Aufgaben hochziehen, die heute bei den Gesundheitsämtern angesiedelt sind. Insgesamt zeigt sich der Verband zur neuen Idee vorsichtig, aber offen und konstruktiv.

### Beschluss vom 27.1.2022:

Der Hessische Städtetag

- ◆ wird sich positiv an dem Prozess zur Einrichtung eines Hessischen Landesamtes für Gesundheit beteiligen.
- ◆ befürwortet eine Landesmittelbehörde mit Scharnierfunktion zwischen kommunalen Behörden und Gesundheitsämtern, die auf Landesebene bestehende Strukturen in Gesundheitsfragen zusammenführt, landeseinheitliche Vorgaben und wichtige Hinweise erarbeitet. Sie soll als Dienstleister für die städtischen Gesundheitsämter fungieren. Einer ihrer ersten Aufgaben sollte es sein, die Einführung einer gemeinsamen Software für die Gesundheitsämter zu koordinieren.
- ◆ fordert eine dauerhafte Beteiligung der Städte zur Entscheidungsfindung und Informationsvermittlung des Landesamtes.
- ◆ erwartet eine institutionalisierte Beteiligung am Entscheidungsfindungsprozess zum Beispiel mit einem Lenkungsausschuss unter Beteiligung der KoSpV-Spitzen und einer Fachebene unter Beteiligung der kommunalen

len Geschäftsstellen. Eine Einladung an die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände in das Zukunftssymposium genügt dem nicht.

- ◆ würde ein Hochziehen derzeit bei den städtischen Gesundheitsämtern angesiedelter Aufgaben ablehnen.

Gesundheitsminister Klose hatte Mitte Januar 2022 davon unterrichtet, dass die Hessische Landesregierung plant, ein Landesamt für Gesundheit einzurichten.

Der Prozess habe bereits begonnen. Er stehe im Zusammenhang mit dem Pakt für den ÖGD. Wie er die kommunalen Spitzenverbände an dem Prozess weiter beteiligen wird, etwa mittels eines Lenkungsausschusses, sei noch zu klären.

Zunächst hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, genannt „Zukunftssymposium“. Sie steht unter Federführung des Klose-Ministeriums (HMSI). Beteiligt sind das Finanz- und das Innenministerium.

Ziel der neuen Dienststelle sei die Bündelung bisher schon auf Landesebene angesiedelter Behörden, etwa des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen (HLPUG). Der Minister will bestehende Strukturen zusammenführen.

Die neue Behörde soll eine Scharnierfunktion zwischen den kommunalen Gesundheitsämtern und der Landesebene übernehmen.

Ziel der Behörde sei die Bündelung. Sie solle wichtige Hinweise und Vorgaben erarbeiten. Trotzdem solle ihre Struktur dezentral bleiben. Der Minister will „keine neue große Behörde auf der grünen Wiese“.

Der Zeitplan des Ministers ist ehrgeizig. Die formale Einrichtung plant er schon für Anfang 2023 mit einem Einrichtungsgesetz. Mit Aufgaben will er die neuen Strukturen sukzessive ausfüllen, und diese entsprechend überleiten.

<https://soziales.hessen.de/Presse/Hessen-errichtet-Landesamt-fuer-Gesundheit>

Bild: Kai Klose



Ehrgeiziger Minister: Kai Klose will bis Anfang 2023 ein Landesamt für Gesundheit.



## Pressekonferenz zum Jahresstart: Ausbau der Ganztagsbetreuung rückte in den Mittelpunkt

(Hm/JD) Präsident Dr. Heiko Wingefeld, der Fuldaer Oberbürgermeister, sprach zu Beginn der Pressekonferenz von einer Tradition: Zum dritten Mal lud kurz nach Jahresstart der Hessische Städtetag die Vertreterinnen und Vertreter der Landespressekonferenz zu wichtigen aktuellen Themen.

Für den 7.1.2022 hatten die Verantwortlichen des Hessischen Städtetages einen Strauß wichtiger Inhalte aufbereitet: die aktuelle Corona-Lage, die Vorsorge im Brand- und Katastrophenschutz, die risikobehaftete Lage der Kommunalfinanzen und die Situation der Kinderbetreuung mit besonderem Blick auf den Bedarf an Fachkräften und die bevorstehende Garantie eines Betreuungsplatz im Ganztage für alle Kinder im Grundschulalter. Es war nicht überraschend, dass die Ganztagsbetreuung für die Kinder im Grundschulalter in den Mittelpunkt des Medieninteresses rückte.

### Ganztagsbetreuung: Ausbau rückt in den Mittelpunkt

Der Hessische Städtetag hat Bund und Länder erneut aufgefordert, den Städten und Gemeinden die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Achten Buch Sozialgesetzbuch notwendigen finanziellen Ressourcen umfassend zur Verfügung zu stellen.

Stellt der Bund die benötigten finanziellen Ressourcen, vor allem für die Betriebskosten, nicht bereit, muss das Land den Bedarf ausgleichen.

Der Bund beteiligt sich zwar nach wie vor mit bis zu 3,5 Mrd. Euro an den Investitionskosten.

Der Kofinanzierungsanteil der Länder bei den Investitionskosten wurde aber von bislang 50 Prozent auf 30 Prozent gesenkt.

Bezüglich der laufenden Betriebskosten erwartete man beim Jahresstart, die von 2026 bis 2030 aufwachsende Umsatzsteuer-Um-

Der Ausbau der Kinderbetreuung fordert nicht nur außergewöhnliche finanzielle Anstrengungen.

Zentrales Problem wird es sein, den außergewöhnlichen steigenden Bedarf an Fachkräften zu gewährleisten.

Bild: Hessischer Städtetag



Bei der Pressekonferenz zum neuen Jahr im Januar 2022 nur digital, auf dem Foto aus dem September 2021 noch „physisch“ nebeneinander: (v.l.n.r.) Präsident OB Dr. Heiko Wingefeld, Erster Vizepräsident OB Christian Geselle und Vizepräsident EStR Michael Schüssler.

verteilung werde zugunsten der Länder gegenüber dem Gesetzesbeschluss des Bundestags erhöht, ab 2030 mit 1,3 Mrd. Euro anstatt 960 Mio. Euro. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Eine prozentuale Festlegung der gemeinsamen Finanzierung (50:50) hatte der Bund ebenso wie eine Dynamisierung abgelehnt.

### Corona, Katastrophenschutz und kommunale Finanzen

Breiten Raum nahmen auch die Themen Corona, Neuordnung des Katastrophenschutzes und die Risiken der kommunalen Finanzen ein. Da Präsidium und Hauptausschuss diese Themen am 27.1.2022 aktuell aufgearbeitet haben, verweisen wir auf die entsprechende Darstellung in diesem Heft ([siehe Seiten 2 - 8](#)).

## 3G-Regel auch für kommunale Gremien - Schnelle Reaktion des Innenministers

(Gi) Wie berichtet (Informationen Ausgabe 12/2021), hatte das Präsidium in seiner Digitalkonferenz vom 2.12.2021 beschlossen, das Land aufzufordern, eine eindeutige Festlegung zur Anwendung der 3G oder 2G Regelung bei der Durchführung von Sitzungen kommunaler Organe zu treffen.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hatte bis dahin die Ansicht vertreten, dass das Hausrecht des Stadtverordnetenvorstehers als Ermächtigungsgrundlage genüge, den Mandatsträger bei der Ausübung seiner Rechte zu beschränken. Dazu hatte das Ministerium insbesondere auf die Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Zwar hatte am 30.9.2021 das OVG Nordrhein-Westfalen entschieden (Az.: 15 B 1529/21), dass die Anwendung der 3G-Regel für kommunale Mandatsträger rechtlich unbedenklich sei. Allerdings wurde in Nordrhein-Westfalen diese Einschränkung des

freien Mandats auch in der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes geregelt. Eine entsprechende Regelung fehlte in Hessen.

Der Hessische Minister des Inneren und für Sport, Peter Beuth, hat auf diesen Hinweis des Hessischen Städtetags schnellstmöglich und unbürokratisch reagiert. Bereits mit der nächsten Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung am 16.12.2021 wurde der Passus „Bei Sitzungen der Gemeindevertretung entscheidet die oder der Vorsitzende im Rahmen ihrer oder seiner Befugnisse nach § 58 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung über das Erfordernis eines Negativnachweises nach § 3 der anwesenden Personen.“ in § 16 der Corona-Schutzverordnung aufgenommen.

In der Begründung dazu wird klargestellt, „dass der kommunale „Parlamentsvorsteher“ im Rahmen seiner Befugnisse nach § 58 Abs. 4 HGO befugt ist, von allen



Innenminister Peter Beuth  
Hessischer Minister  
des Inneren und für Sport

Teilnehmern, auch von den Mandatsträgern selbst, einen Impf-, Genesenen- oder (negativen) Testnachweis zu verlangen. Die Klarstellung erfasst sämtliche Hilfsorgane der Gemeindevertretung, für deren Sitzungsdurchführung auf § 58 Abs. 4 HGO verwiesen wird (vgl. § 62 Abs. 5 HGO zu den Ausschüssen, § 82 Abs. 6 HGO zu den Ortsbeiräten und § 87 Abs. 3 Satz 2 HGO zum Ausländerbeirat). Gleiches gilt auch für kommunale Gremien, die nicht in der HGO geregelt sind (vgl. z.B. § 32 HKO zu den Kreistagen, Buchst. b)."





## Kommunales Wahlrecht für 16-Jährige

(Gi) Mit dem Argument, ein größeres Maß der Partizipation junger Menschen bei der politischen Willensbildung zu erreichen, wird im Hessischen Landtag die Reduktion des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen debattiert.

Sofern die Chancen von Jugendlichen, Politik mitzugestalten und aktiv an politischen Entscheidungen mitzuwirken, tatsächlich unzureichend sind, sollte dies für alle politischen Ebene besser werden. Es erschließt sich deshalb nicht, warum nur Veränderungen auf der kommunalen Ebene erforderlich sein sollen. Dort besteht bereits der breiteste Zugang an Mitwirkung an der politischen Willensbildung für Bürgerinnen und Bürger und auch für Jugend-



liche. Um das mit dem Gesetzesvorhaben angestrebte Ziel zu erreichen, sind stattdessen Konzepte zu entwickeln, wie junge Menschen erfolgreicher in politische Entscheidungen aller staatlicher Ebenen einbezogen werden können.

Das kommunale Wahlrecht bietet sich nicht für Experimente an. Es unterliegt den gleichen verfassungsrechtlichen Maßgaben wie Landtags- und Bundestagswahlen. Es erschließt sich nicht, warum

©Bild: Rawpixel.com; shutterstock



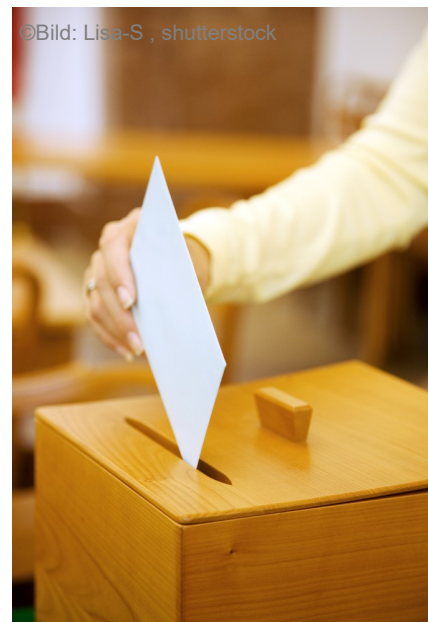
das Wahlvolk bei einer Kommunalwahl ein anderes sein soll, wie bei der Landtagswahl oder Bundestagswahl. Sofern lediglich auf der kommunalen Ebene beschränkt Geschäftsfähige das Wahlrecht erhalten sollen, wird implizit unterstellt, dass es einer geringeren menschlichen Reife bedarf Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen zu wählen als Landtagsabgeordnete oder Bundestagsabgeordnete. Diesen Eindruck sollte der Hessische Landtag keinesfalls erwecken.

Die grundsätzliche Frage, ob 16-Jährige, die im zivilrechtlichen Sinne nur bedingt geschäftsfähig sind, schon vollumfänglich wahlfähig sind, kann unterschiedlich beantwortet werden. Jedoch wenn dies positiv beantwortet werden sollte, muss dies für alle Wahlen gleichermaßen gelten, auch wenn dies Änderungen des Verfassungsrechts zur Konsequenz hat.

Auch sollte der Landtag bedenken, dass die Erhöhung der Zahl

der Wahlberechtigten bei den Kommunalwahlen zu einer ablauforganisatorischen Mehrarbeit in unterschiedlichen Bereichen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und auch zu finanziellen Mehraufwendungen der Kommunen führen würden, die vom Land auszugleichen wären.

©Bild: Lisa-S , shutterstock





## Förderung der interkommunalen Arbeit wird fortgesetzt

(Oe) Mit der neuen Rahmenvereinbarung des Hessischen Innenministeriums vom 7.12.2021 werden interkommunale Kooperationen von der Landesregierung weiterhin bis 1.12.2026 finanziell gefördert. Im Rahmen einer im Vorfeld durchgeführten Umfrage zeigten unsere Mitglieder eine große Zufriedenheit mit der bisherigen Förderpraxis der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Kommunen stehen vor Herausforderungen und Aufgaben, die mit interkommunaler Zusammenarbeit zu personellen und finanziellen Synergieeffekten führen. Durch Kooperationen können sie ihre Verwaltungsarbeit weiter bündeln und damit effizienter gestalten. Mit der Fortführung des IKZ-Programms schafft das Land weiterhin Anreize für die Zusammenarbeit.

2004 wurde die erste Rahmenvereinbarung in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen. Die Hessische Landesregierung hat seitdem das Förderprogramm deutlich erweitert. Die Zahl der bewilligten Kooperationen sowie das Fördervolumen sind seit 2008 – der ersten Änderung des Förderprogramms – deutlich angestiegen. Über 400 Kooperationen sind mit mehr als 27 Millionen Euro gefördert worden. Allein im Jahr 2021 konnten bis Ende November 41 Kooperationen mit rund 3 Millionen Euro unterstützt werden.

### Wachsende Bedeutung von Digitalisierungsprojekten

Die Art und Form der IKZ-Kooperationen betreffen seit jeher die

verschiedensten Bereiche kommunaler Aufgabenbereiche und haben meist Vorbildcharakter für andere Kommunen in Hessen. So kooperieren immer mehr Kommunen bei der Beschaffung und Wartung von Feuerwehrentechnik, halten gemeinsame Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirke vor oder arbeiten beispielsweise bei der Abfallentsorgung oder in der Finanz- und Bauverwaltung erfolgreich zusammen.

Neue Anforderungen an die Kommunen haben zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in Aufgabenbereichen geführt, die bisher noch nicht oder nur wenig mit der Rahmenvereinbarung gefördert wurden.

Förderfähig sind nun z.B. auch Präventionsmaßnahmen zur Inneren Sicherheit, beispielsweise als KOMPASSregion, oder die kommunale Wirtschaftsförderung.



Bild: Coloures pic, fotolia.com

Besonders der Aufgabenbereich Digitalisierung hat eine wachsen-

de Bedeutung für die Zusammenarbeit, so dass hier beispielsweise auch die Einstellung eines gemeinsamen IT-Spezialisten für kleinere Kommunen gefördert werden kann.

Die demografische Entwicklung macht für die Versorgung des ländlichen Raums mit Hausärzten neue Lösungen erforderlich. Hierfür wird auch die Bildung von medizinischen Versorgungszentren im kommunalen Verbund unterstützt.

### Beteiligungen von Landkreisen im Fokus

Künftig sollen kreisweite Kooperationen unter Beteiligung der Landkreise stärker gefördert werden können. Kreisweite Kooperationen, an denen sich die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt, sollen eine über die Regelzuwendung von 100.000 Euro hinausgehende Förderung erhalten. Damit wird der in der Regel umfangreiche Sach- und Personalaufwand von Kooperationen mit einer Vielzahl von Gemeinden berücksichtigt.

Der Text der IKZ Rahmenvereinbarung ist auf der Internetseite des Hessischen Innenministeriums veröffentlicht. Ein Antrag ist nur noch auf dem elektronischen Dienstweg an das Innenministerium möglich.

Zudem berät das Kommunale Beratungszentrum die hessischen Kommunen zu allen strategischen und inhaltlichen Fragen rund um die interkommunale Zusammenarbeit, Näheres unter [www.ikz-hessen.de](http://www.ikz-hessen.de).

## Zusammenarbeit mit der Hochschule RheinMain im Bereich Verkehr und Mobilität wird verstetigt

(Sw) Der Hessische Städtetag kooperiert seit 2018 mit der Hochschule RheinMain im Bereich „Smart Mobility“. Gemeinsam mit Partnern aus Politik und Verwaltung entwickelt die Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Standorten in Wiesbaden und Rüsselsheim im Rahmen ihres vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „IMPACT RheinMain“ unter anderem Konzepte für urbane und regionale Mobilität sowie für die Vernetzung verschiedener Verkehrsträger.

Dabei initiiert und organisiert der Städtetag die Zusammenarbeit des Forschungsteams um Prof. Dr. Volker Blees mit den Verkehrsdezernenten und Verkehrsämtern der Mitgliedstädte.

Zentrale Bausteine des Transferprojekts sind regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen der Reihe „Mobilität im Wandel“ für die interessierte Öffentlichkeit, Informationsvermittlung und Kompetenzentwicklung für kommunale Akteure mit dem Format „Kommunalpolitische Seminare: Zukunft der Mobilität“ sowie die niedrigschwellige Unterstützung und Erstberatung von Kommunen zu Fragen zukunfts-gerechter Mobilität.

Zur Verstetigung dieser erfolgreichen Kooperation hat der Städtetag nun einen „Letter of Intent“ mit der Hochschule unterzeichnet. Die Partner haben darin vereinbart, Aufbau und Weiterentwicklung von Informations-, Kompetenzentwicklungs- und Austauschformaten im Bereich Verkehr und Mobilität zu forcieren. Vorgesehen ist ein stetiger Austausch zu Innovationen,



Bild: Christoph Rau, AKH

### Prof. Dr.-Ing. Volker Blees

Herausforderungen und Lösungsansätzen im Bereich Verkehr und Mobilität.



Bild: robu s, fotolia.com

Die Vereinbarung knüpft an die „Resolution für die Verkehrswende in Hessen 2031 — nachhaltig umweltfreundliche Mobilität im urbanen Raum“ an.

Die Mitgliederversammlung des Städtetags hatte die Resolution im September 2021 verabschiedet.

Neben dem Ausbau des ÖPNV, des Rad- und des Fußverkehrs geht es auch darum, die Mobilität in der Stadt als integriertes System zu betrachten, „Smart Mobility“ auszubauen und kommunale Entscheidungskompetenzen zu erweitern.

## Seminare Hessischer Städtetag

Dieser Artikel bietet Ihnen eine kurze Übersicht über die nächsten anstehenden Fortbildungen, in denen Stand Redaktionsschluss noch freie Plätze verfügbar sind.

Genauere Informationen zu denen Veranstaltungen finden Sie im öffentlich zugänglichen Bereich unserer Internetseite unter <https://www.hess-staedtetag.de/der-verband/fortbildung/>.

Bei Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle Frau Hörr, Tel. 0611-1702-34, E-Mail [hoerr@hess-staedtetag.de](mailto:hoerr@hess-staedtetag.de).

### Stil und Stimme

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die in der Öffentlichkeit auftreten und/oder sicherer auftreten möchten

Leitung: Heidemarie Müller, langjährige Protokollchefin in der saarländischen Staatskanzlei, und Bettina Koch, Theatertherapeutin, Schauspielerin u. Sprechtrainerin

Termin: **26.4.2022**, 10.00 – 17.00 h

Ort: Hotel Amadeus Frankfurt a.M.

Anmeldeschluss: 15. März 2022

Tagungsgebühr:  
€ 230,- für Mitglieder /  
€ 300,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vorabend € 79,- für Übernachtung/ Frühstück im EZ

### DSGVO und HDSIG – eine Herausforderung für die Kommunalverwaltungen

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Leitung: Leif-Erik Holtz, Leiter Datenschutz und IT-Sicherheit der Stadt Frankfurt am Main

Termin:  
**8.4.2022**, 10.00 –  
17.00 h

Ort: Hotel Amadeus  
Frankfurt am Main

Anmeldeschluss:  
15. März 2022

Tagungsgebühr:  
€ 190,- für Mitglieder /  
€ 240,- für Nichtmitglieder

### Das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG)

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der Beschaffung

Leitung: Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann, Auftragsberatungszentrum UB Brinkmann GbR

Termin: **13. Mai 2022**

Ort: Hotel Amadeus Frankfurt a.M.

Anmeldeschluss: 1. April 2022

Tagungsgebühr:  
€ 240,- für Mitglieder /  
€ 320,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vorabend € 79,- für Übernachtung/ Frühstück im EZ

### Die Spielapparatesteuer in der kommunalen Praxis

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen in Kämmerei und Steueramt

Leitung: Dr. Ben Michael Risch, Referatsleiter im Hessischen Sozialministerium, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei

Bild: mapoli-foto, fotolia.com



und Verwaltung

Termin: **8.6.2022**, 10.00 – 17.00 h

Ort: Hotel Amadeus Frankfurt a.M.

Anmeldeschluss: 25. April 2022

Tagungsgebühr: € 210,- für Mitglieder / € 270,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vorabend € 79,- für Übernachtung/ Frühstück im EZ

### Professionelle Bewerbungsgespräche vorbereiten und durchführen

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Leitung: Dipl.-Betriebsw. Stephanie Schützen, geprüfte Mental-Trainerin

Termin: **13. bis 14. Juni 2022**

Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald

Anmeldeschluss: 30. April 2022

Tagungsgebühr:  
€ 320,- für Mitglieder /  
€ 420,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten:  
€ 206,50 bei Übernachtung vor Ort / € 109,- bei täglicher Anreise

## Zu den Autor\*innen dieser Ausgabe:



[GF Direktor Jürgen Dieter:](#)  
**Präsidium und Hauptausschuss,  
Finanzen, Gesundheit**



[Direktor Stephan Gieseler:](#)  
**Gremien, Wahlrecht**



[Referatsleiterin Dr. Brigitte Baum:](#)  
**Präsidium und Hauptausschuss**



[Referatsleiterin Anita Oegel:](#)  
**Interkommunale  
Zusammenarbeit**



[Referatsleiter Michael Hofmeister:](#)  
**Präsidium und Hauptausschuss**



[Referatsleiterin Sandra Schweitzer:](#)  
**Verkehr und Mobilität**



[Referatsleiterin Tanja Pflug:](#)  
**Onlinezugangsgesetz**



[Referatsleiter Dr. Felix Wokittel:](#)  
**Katastrophenschutz ,  
Gesundheit**



## **Impressum**

52. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17

E-Mail: [posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)

Internet: [www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de)

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Gudrun Zimmer, Kira-Lisa Schmidt  
und Daniela Marter

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

fotomek (RPO), Piet Oberau (W+V)

(beide Fotolia)

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag,  
der die Bildrechte hat.